

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

Nr. 3741.

VOM
22. SEPTEMBER 1934.

I. Die Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreitet die Bebauungspläne 1 - 3 zur Prüfung und Genehmigung.

II. Gemäss Publikation im "Anzeiger für Thal und Gäu" vom 12. und 26. April 1934 wurden die 3 Blätt des Bebauungsplanes der Gemeinde Hägendorf während 30 Tagen, d.h. vom 28. April bis 31. Mai 1934, mit Einsprachefrist bis zum 31. Mai 1934, zu Jedermanns Einsicht öffentlich aufgelegt. Gegen Blatt I und II erfolgten keine Einsprachen. Die gegen Blatt 3 eingereichten 2 Einsprachen konnten auf gutlichem Wege erledigt werden.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juli 1934 hat hierauf allen 3 Plänen die Genehmigung erteilt. Rekurse gegen diesen Beschluss wurden keine erhoben.

Für den inskünftigen Ausbau der Durchgangsstrasse Solothurn-Olten ist eine 8 m breite Fahrbahn mit beidseitigen Trottoirs von 2 m Breite vorgesehen. Für die Strasse nach Langenbruck ist eine Fahrbahn von $6\frac{1}{2}$ - 7 m Breite, die im engern Baugebiet noch durch ein Trottoir verbreitert werden soll, sichergestellt. Damit sind die allgemeinen öffentlichen Interessen genügend gesichert.

III. Gestützt hierauf wird in Anwendung von §§ 1 und 13 des Gesetzes betreffend das Bauwesen vom 10. Juni 1906

beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde Hägendorf unterbreiteten Bebauungsplan, umfassend die Blätter 1 - 3, wird die Genehmigung erteilt.

Der Staatsschreiber:

M. Schuler

Bau-Departement (4), mit Schreiben vom 5. September 1934.
Kantonsingenieur (2), mit je 1 genehmigtem Plan.
Kreisbauadjunkt II, in Olten.
Einwohnergemeinde Hägendorf, mit je 1 genehmigtem Plan.